

Beschlussvorlage 1 zur Mitgliederversammlung 30.04.2023

Abschaffung der klassischen Arbeitsstundenregelung und Arbeitseinsätze

- Abschaffung der zu vergütenden „Pflichtarbeitsstunden“,
- Erhöhung der Werterhaltungspauschale um 100,-€ pro Parzelle,
- Einführung eines Kontos für die Abrechnung
Werterhaltung/Arbeitseinsätze/Projekte,
- Arbeitseinsätze werden gemacht, mindestens 6-mal á 3h, Mai bis Oktober
immer an je einem Samstag
Neu: Durchführung von Projekten
- Wegfall der außerhalb von Arbeitseinsätzen selbst organisierten
Arbeitsstunden -> aber organisiert in einem Projekt, z.B. Beetpflege
- Vergütung für jede geleistete Arbeitsstunde in Höhe von max. 10 € / Std.
(entsprechend des Budgets)
- Abrechnung erfolgt nur per unterschriebenen Arbeitsstundenzettel,
Leistender und Vorstand, auch für die Beet-Pflege.
- Vorstandsmitglieder sind davon ausgenommen.

Begründung:

Der enorme zeitliche und finanzielle Aufwand für die Organisation der Arbeitseinsätze, Projekte usw. des Vorstandes sowie Eure Beschwerden und Vorschläge zur Änderung der Organisation und Ausführung von Arbeitseinsätzen, als auch das nicht mehr zeitgemäße verpflichten zu „Aufbaustunden und Arbeitseinsätzen“, verlangt Änderungen in der gesamten Organisation und Struktur.

Es gibt zukünftig keine Verpflichtung zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen oder Arbeitsstunden zu leisten, aber eine gewisse Werterhaltung unserer Kleingartenanlage, Räumlichkeiten, Wege, Einfriedung, Wasser- und Stromversorgung weiterhin nötig sein wird, wird eine Pauschale in Höhe von 100,-€ pro Parzelle erhoben. Von dieser Pauschale werden alle Werterhaltenden Maßnahmen, Projekte und Arbeitseinsätze finanziert. Im optimalsten Fall finanziert sich alles selbst.

Organisation von Projekten durch Vorstand und Mitgliedern.

Beispiel: Projekt: Beetpflege, Wein und Rasenflächen.

Beschlussvorlage 2 zur Mitgliederversammlung 30.04.2023

Anhebung der Gebühren für Pächter die kein Mitglied in unserem Verein sind (in Einzelverwaltung des Zwischenpächters) von 60,00 € pro Jahr auf 100,00 Euro pro Jahr.

Begründung:

Die Verwaltung von Pächtern einer Parzelle die kein Mitglied in unserem Verein sind (Einzelverwaltung durch den Zwischenpächter) obliegt grundsätzlich dem Zwischenpächter. Da der Zwischenpächter jedoch keinen Zugriff auf unsere Vereinsverwaltung hat (und haben will) und die Vereinsinternen Leistungen nicht durch den Zwischenpächter verwaltet und abgerechnet werden, verbleibt die Verwaltungsarbeit bei unserem Vorstand.

Unter anderem muss die Abrechnung der Infrastruktur (also u.a. Strom, Wasser, Freiflächen usw.) in vollem Umfang - Erstellung und Versand von Rechnungen, auch Mahnungen usw. - vom Vorstand übernommen werden.

Weiterhin müssen Verstöße gegen Ordnungen unseres Vereins und des Zwischenpächters, als auch die Einhaltung von Gesetzen, geahndet und an den Zwischenpächter mit Forderungen der Abstellung gesandt werden.

Hierzu erhebt der Vorstand für derzeit zwei Parzellen (7 und 86) eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro pro Parzelle.

Aus oben genannten Gründen soll die Gebühr auf 100,00€ pro Parzelle in Einzelverwaltung durch den Zwischenpächter angehoben werden.